

BEKANNTMACHUNG

**Bundesstraße 12, Kempten (A 7) – Anschlussstelle Jengen/Kaufbeuren (A 96)
Nördlingen – Donauwörth;
Planfeststellung nach §§ 17 ff. FStrG i. V. m. Art. 72 ff. BayVwVfG für die Erweiterung auf 4 Fahrstreifen im Planungsabschnitt 6 (PA6) Untergermaringen – Buchloe von Abschnitt Nr. 640, Station 2,500 bis Abschnitt Nr. 660, Station 2,307 (Bau-km 0+000 bis Bau-km 10+200);
Erörterungstermin**

1. Für die fristgerecht gegen das o. g. Bauvorhaben erhobenen Einwendungen und abgegebenen Stellungnahmen findet am

**Montag, den 12. Juli 2021, ab 9:30 Uhr,
Dienstag, den 13. Juli 2021, ab 9:30 Uhr,
Mittwoch, den 14. Juli 2021, ab 9:30 Uhr,
in der Dreifachsporthalle des VfL Buchloe,
Am Bad 4, 86807 Buchloe.**

ein Erörterungstermin statt. Der Einlass beginnt ab 9:00 Uhr.

Als Ersatz- und Reservetermine sind folgende Termine vorgesehen:

Montag, 19.07.2021, ab 9:30 Uhr,
Dienstag, 20.07.2021, ab 9.30 Uhr,
Mittwoch, 21.07.2021, ab 9.30 Uhr,
in der Dreifachsporthalle des VfL Buchloe,
Am Bad 4, 86807 Buchloe.

Es ist vorgesehen, die Stellungnahmen und Einwendungen in folgender Reihenfolge zu erörtern:

a) Montag, den 12. Juli 2021

Erörterung der Einwendungen und Stellungnahmen von Behörden, Versorgungsunternehmen und der Vereinigungen nach Art. 73 Abs. 4 Satz 5 BayVwVfG (insbesondere Naturschutzverbände).

b) Dienstag, den 13.07.2021

Erörterung der Einwendungen von Eigentümern oder Pächtern von Grundstücken und/o-der Anwohnern im Bereich der B 12, PA 6.

c) Mittwoch, den 14.07.2021

Ab 9:30 Uhr:

Erörterung der Einwendungen von Eigentümern oder Pächtern von Grundstücken und/o-der Anwohnern im Bereich der B 12, PA 6.

Ab 13:30 Uhr:

Sonstige private Einwendungen. Die Stellungnahmen des Vorhabensträgers zu diesen Einwänden können unter <https://www.regierung.schwaben.bayern.de/> auf der Webseite der Regierung von Schwaben eingesehen werden.

Falls die Erörterung an diesen Tagen nicht abgeschlossen werden kann, wird sie am Montag, den **19. sowie gegebenenfalls am Dienstag, den 20. und Mittwoch den 21. Juli 2021** am selben Ort ab 9:30 Uhr fortgesetzt.

Um die Anzahl der Teilnehmer am Termin abschätzen zu können und ggf. den Tag festzulegen, an dem die jeweilige Einwendung erörtert wird, ist es erforderlich, dass die Teilnehmer der Regierung von Schwaben bis spätestens zum 01.07.2021 – gerne per E-Mail (B12-Eroerterung@reg-schw.bayern.de) – mitteilen, ob sie am Erörterungstermin teilnehmen.

Wir weisen darauf hin, dass die Einwendungen im weiteren Verfahren auch dann berücksichtigt werden, wenn sie nicht im Erörterungstermin behandelt wurden.

Eine Teilnahme ist **nur an den Tagen und zu den Zeiten möglich**, an denen die jeweilige Einwendung erörtert wird. Die Tage und Zeitpunkte können der Tagesordnung für den jeweiligen Tag entnommen werden.

Um allen Betroffenen, deren Belange nicht am 12., 13. und 14. Juli 2021 erörtert werden eine Teilnahme zu ermöglichen, haben wir vom 19. bis 21. Juli 2021 Ausweichtermine angesetzt.

2. Die Teilnahme an dem Termin ist jedem freigestellt, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Regierung von Schwaben zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten (Betroffenen) in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann und dass das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist.
3. **Aufgrund der bestehenden Gefährdungslage durch das Corona-Virus „SARS-CoV-2“ weisen wir auf Folgendes hin:**

Personen, die an Corona erkrankt sind oder corona-typische Krankheitssymptome (z. B. Husten oder Fieber) aufweisen bzw. in den letzten 14 Tagen Kontakt mit einer infizierten Person hatten, ist das **Betreten des Veranstaltungsgebäudes untersagt**.

Sollten Personen, die an der Erörterung teilnehmen wollen, aus den vorgenannten Gründen von der Erörterung ausgeschlossen sein, bitten wir um unverzügliche telefonische Mitteilung (0821/327-2460).

Es ist ausnahmslos ein Sicherheitsabstand von min. 1,5 m einzuhalten (auch auf Gängen oder im Wartebereich). Daher bitten wir Sie, nur unbedingt erforderliche Personen zum Erörterungstermin mitzubringen, sich nicht länger als unbedingt erforderlich im Gebäude aufzuhalten und das Gebäude unmittelbar nach Schluss des Erörterungstermins zu verlassen.

Es muss eine **FFP2-Maske** oder eine Maske mit mindestens gleichwertigem genormten Standard getragen werden. Dies gilt auch am zugewiesenen Sitzplatz. Hiervon ausgenommen sind die Versammlungsleitung während Durchsagen und Redner mit erteiltem Rederecht während Redebeiträgen. Bitte beachten Sie, dass diese Masken nicht zur Verfügung gestellt werden können.

Die allgemeinen Empfehlungen zu Hygiene- und Vorsichtsmaßnahmen sind einzuhalten (Niesetikette, kein Händeschütteln etc.).

Bitte bringen Sie im Fall Ihrer Teilnahme am Erörterungstermin für die erforderliche Eintragung in die Anwesenheitsliste (Name, Anschrift und Telefonnummer) **Ihren Ausweis** und einen **eigenen Kugelschreiber** mit.

4. Aufwendungen, die durch die Teilnahme an dem Erörterungstermin entstehen, auch solche für einen Bevollmächtigten oder Vertreter, können nicht erstattet werden.
5. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Eine Einlasskontrolle findet statt.
6. Hinweis:
Die Benachrichtigung der Personen (bzw. deren Vertreter oder Bevollmächtigte) und der Vereinigungen, die Einwendungen erhoben bzw. Stellungnahmen abgegeben haben, erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung, da mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen gewesen wären. Eine persönliche Benachrichtigung erfolgt nicht.
7. Die Bekanntmachung kann unter www.marktoberdorf.de im Internet eingesehen werden.

Marktoberdorf, 07.06.2021

angeschlagen: 10.06.2021


Dr. Wolfgang Hell
Erster Bürgermeister



abgenommen: 22.07.2021

Merkblatt zu Vorsichtsmaßnahmen bei Erörterungsterminen im Zusammenhang mit SARS-CoV-2 („Corona“)

Das Corona-Virus „SARS-CoV-2“ ist ein neuartiges, ansteckendes Virus, das die Lungenkrankheit COVID-19 auslösen kann. Um die Infektionsgefahr nachhaltig zu reduzieren, sind insbesondere nachfolgende Vorsichtsmaßnahmen geboten:

- Sollten Sie oder eine Begleitperson an Corona erkrankt sein oder **corona-typische Krankheitssymptome** (z. B. Husten oder Fieber) aufweisen bzw. in den letzten 14 Tagen Kontakt mit einer infizierten Person gehabt haben, bitten wir zum Schutz der übrigen Beteiligten um unverzügliche telefonische Mitteilung. **Ein Betreten des Veranstaltungsgebäudes ist in diesem Fall untersagt.**
- Vor, während und nach Erörterungsterminen ist ausnahmslos ein **Sicherheitsabstand von mindestens 1,5 Metern** (auch auf Gängen oder im Wartebereich) zu anderen Personen einzuhalten. Bitte halten Sie sich zu diesem Zweck nicht länger als unbedingt erforderlich im Gebäude auf und verlassen Sie das Gebäude unmittelbar nach Schluss der Erörterungstermine. Ansammlungen und Gruppenbildungen sind vor, während der Pause und nach der Veranstaltung verboten. Dies gilt auch auf Toiletten.
- Um den erforderlichen Sicherheitsabstand von mindestens 1,5 Metern zuverlässig einzuhalten, bitten wir Sie, **nur unbedingt erforderliche Personen** zum Erörterungstermin mitzubringen.
- Es muss **auch beim Eintritt und Verlassen** des Veranstaltungsraumes eine **FFP2-Maske** oder eine Maske mit mindestens gleichwertigem genormten Standard getragen werden. Dies gilt auch am zugewiesenen Sitzplatz. Hiervon ausgenommen sind die Versammlungsleitung während Durchsagen und Redner mit erteiltem Rederecht während Redebeiträgen. Beachten Sie bitte, dass Masken etc. **nicht** zu Verfügung gestellt werden können.
- Selbstverständlich bitten wir um die **Einhaltung allgemeiner Hygiene- und Vorsichtsmaßnahmen** entsprechend allgemeiner Empfehlungen (kein Händeschütteln, Nieshygiene etc.).
- Erörterungstermine sind nicht öffentlich. Eine **Einlasskontrolle** findet statt. Wir bitten Sie am Eingang **Name, Anschrift und Telefonnummer** in der vorbereiteten Anwesenheitsliste zu hinterlassen sowie **einen Ausweis** mitzubringen. Außerdem bitten wir Sie um Bereithaltung eines **eigenen Kugelschreibers**.